

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29
70565 Stuttgart (Deutschland)
Telefon 0711 806079-0
Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.mediverbund-ag.de

Ansprechpartner:
Wolfgang Fechter

Telefon (0711) 806079-261
Telefax (0711) 806079-7261
E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: § 140a Vertrag AOK Diabetologie Anlage 2a

Datum: 30.01.2023

Betreff: Vertragsänderungen zum 1.12.22 – insbesondere Verordnung von Hilfsmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnung von rtCGM-Systemen sind wesentlicher Bestandteil des AOK-Diabetologievertrags. Aufgrund vertraglicher Neuregelung zwischen der AOK Baden-Württemberg und verschiedenen Hilfsmittel-Lieferanten erfolgt rückwirkend zum 1.12.22 eine Änderung der Anlage 2a des AOK-Diabetologievertrags. Wir möchten Sie dazu wie folgt informieren:

Im Hinblick auf die seit Dezember 2022 entstandenen Irritationen in Ihren Praxen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die **Einverständniserklärung der Patienten** im Prozess der elektronischen Verordnung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig ist. Es ist deshalb unabdinglich, dass Ihre Patienten persönlich in Ihrer Praxis erscheinen, um das Dokument zu unterzeichnen. Andere Wege der Einholung der Unterschrift sind leider nicht möglich. Wir bitten hier um Ihr Verständnis. Bitte beachten Sie dies auch bei Neu-/Erstversorgungen.

Zum aktualisierten Anhang 2 der Anlage 2a möchten wir im Wesentlichen auf folgende Änderungen hinweisen:

- Besonders hervorzuheben ist, dass ausschließlich elektronische Rezepte für die Verordnung der technischen Hilfsmittel anzuwenden sind. Die nach dem AOK-Diabetologie-Vertrag behandelten Versicherte können die Abgabe der rtCGM-Systeme NICHT über ein Muster 16 erreichen. Die Verträge der AOK lassen die Verarbeitung der Muster 16 für Versicherte in der besonderen Versorgung nicht zu.
- Bei der Verordnung von rtCGM-Systemen ist nach wie vor deren medizinischen Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit maßgeblich. Bitte beachten sie die in Anlage 2a Anhang 2 beschriebene Vorgehensweise zur Auswahl der Hilfsmittel. Insoweit keine interoperable Insulinpumpe notwendig oder vorhanden ist, kann zwischen den verfügbaren rtCGM-Systemen frei ausgewählt werden. Sollte eine interoperable Pumpe medizinisch notwendig oder sogar bereits vorhanden sein, dann ist die Interoperabilität zum aktuellen Zeitpunkt nur mit einem Dexcom G6 System gegeben.
- Neu ist auch, die von der AOK vorgegebene Sperrfrist von 75 Tagen. Innerhalb dieser Sperrfrist kann beim Dienstleister keine erneute Abgabe von Sensoren ausgelöst werden. Defekte Hilfsmittel sind beim

MEDIVERBUND AG

Vorstand: Frank Hofmann • Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Werner Baumgärtner
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157
Besuchen Sie uns auch auf: blog.medi-verbund.de • facebook.com/mediverbund
twitter.com/mediverbund • medi-verbund.de/youtube



Hersteller zu reklamieren. Eine Bevorratung von Hilfsmitteln beim Versicherten lehnt die AOK ausdrücklich ab, sie entspricht nicht dem Grundgedanken des Vertrages.

Falls nicht bereits erfolgt, bitten wir Sie deshalb die Prozesse in ihrer Praxis entsprechend anzupassen.

Aufgrund dieser Änderungen wurden die Regelungen zur Wissensdatenbank zu zur „Flash-Schulung“ aus der Anlage 2a gestrichen und der Hauptvertrag entsprechend angepasst. Die Neufassung des AOK-Diabetologie-Vertrags finden Sie auf unseren Internetseiten unter dem Link: <https://www.medi-verbund.de/facharztvertraege/aok-bw-diabetologie/> .

Für Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG
Ihre Diabetologen eG Baden-Württemberg

